



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/050/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 29.04.2021
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	27.05.2021
Kreisausschuss	16.06.2021

Schenkungsangebot: Denkmale "Vergessene Orte"; Antrag Kunstpfad Ammerland e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Übernahme der Denkmale "Vergessene Orte" des Kunstpfades Ammerland durch den Landkreis Ammerland wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Schenkungsangebot: Denkmale "Vergessene Orte"; Antrag Kunstpfad Ammerland e. V.

Mit Schreiben vom 21.04.2021 hat der Kunstpfad Ammerland den Entwurf eines Schenkungsvertrages zu 5 Denkmalen "Vergessene Orte" vorgelegt. Zugleich wird beantragt, diese Thematik in den Sport- und Kulturausschuss einzubringen (Anlage 1).

Die Skulpturen "Vergessene Orte" wurden 2010 gemeinsam mit Zuschüssen von Oldenburgischer Landschaft, Kulturstiftung LzO, EWE Stiftung, Stiftung der Öffentlichen Versicherung und Stiftung Niedersachsen für rund 72.000 € errichtet.

Im Jahr 2020 hat der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für die Wiederherstellung der Skulptur in Hahn-Lehmden gewährt, da diese aufgrund von Witterungseinflüssen in einem schlechten Zustand war. Für die Sanierung wurden insgesamt 8.000 € veranschlagt.

Der vom Kunstpfad vorgelegte Schenkungsvertrag sieht vor, dass der Landkreis Ammerland die Denkmale zu den „Vergessenen Orten“ auf Dauer übernimmt. Angedacht ist, dass die Kunstwerke kostenlos in den Besitz des Landkreises übergehen, und dieser wiederum die Unterhaltung der Denkmale zu übernehmen und die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten habe.

Aufgrund des Alters der Denkmale ist davon auszugehen, dass nicht unerhebliche Kosten für die Sanierung der Denkmäler entstehen werden. In welchem Umfang Folgekosten entstehen werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. In § 5 wird darauf hingewiesen, dass die Eigentumsverhältnisse unklar sind. Eine Schenkung der Flächen, auf denen die Denkmale errichtet sind, wäre unter diesen Voraussetzungen gar nicht möglich, wenn der Verein nicht Eigentümer ist. Zudem gäbe es bei einer Befürwortung dieses Vorhabens eine Präzedenzwirkung für weitere Anfragen. So gab und gibt es regelmäßige Anfragen zu den Kunstwerken von Georg Schmidt-Westerstede, so z. B. auf Übernahme des „Glasmosaik Pferde“, was nicht bewilligt wurde.

Obwohl es sich bei den Kunstwerken ohne Zweifel um wertvolle Objekte handelt, da sie als Zeitzeugen an ihrem jeweiligen Standort in unseren Gemeinden und der Stadt an die Besonderheiten vor Ort erinnern, wird vorgeschlagen, das Angebot der Schenkung abzulehnen.